

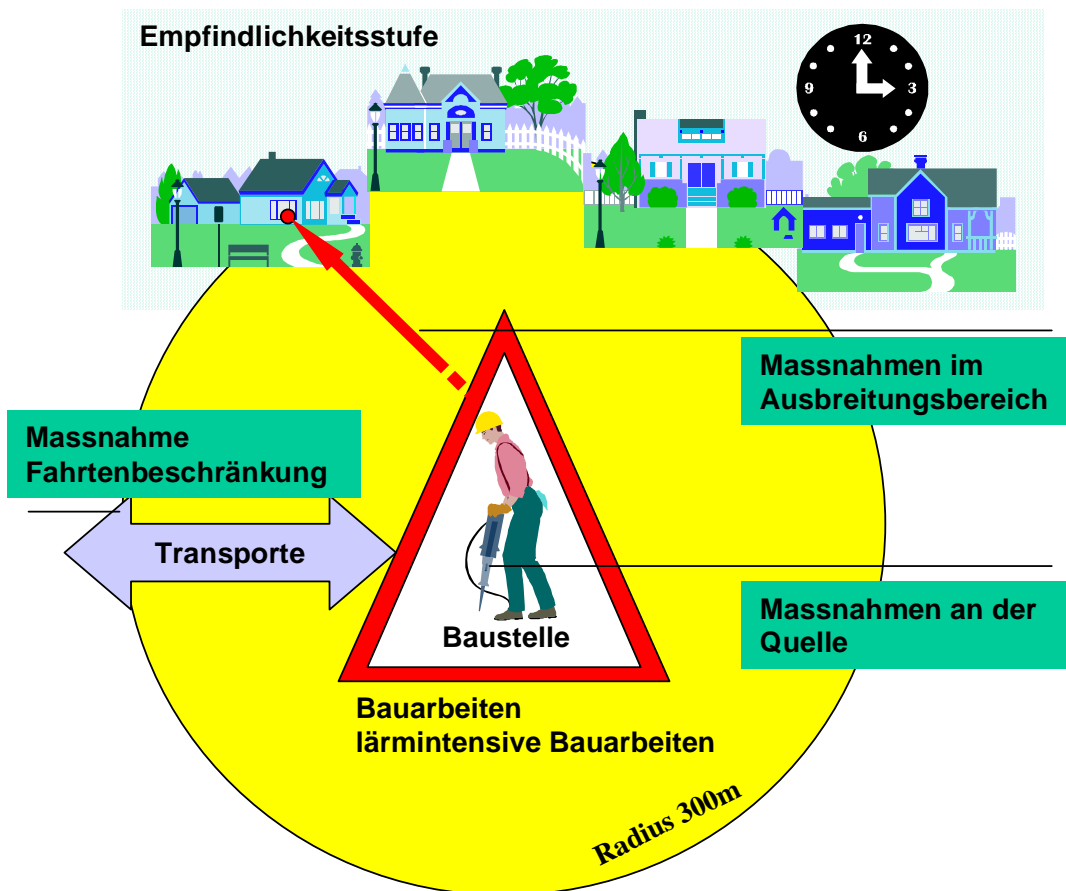
Anwendung der Baulärm-Richtlinie im Vollzug

Vorwort

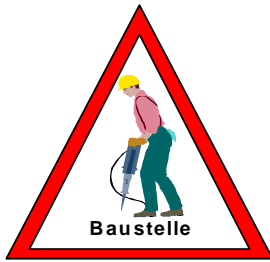
Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen in kurzen, pragmatischen Zügen den praktischen Einsatz der Baulärm-Richtlinie im Vollzug vorstellen. Mit der Checkliste sollen Beurteilungen und Massnahmen schnell abgeschätzt werden können.

Baustellenlärm

Der Baustellenlärm ist in seiner Entstehung, seinen Auswirkungen und der Umsetzung von Massnahmen sehr komplex. In der folgenden Graphik sind die wichtigsten Komponenten aufgeführt, die behandelt werden sollen.



Baulärm im Detail



Baulärm

Als Baulärm gelten alle Tätigkeiten, innerhalb der Baustelle, die zur Errichtung oder Änderung eines Bauwerks durchgeführt werden.

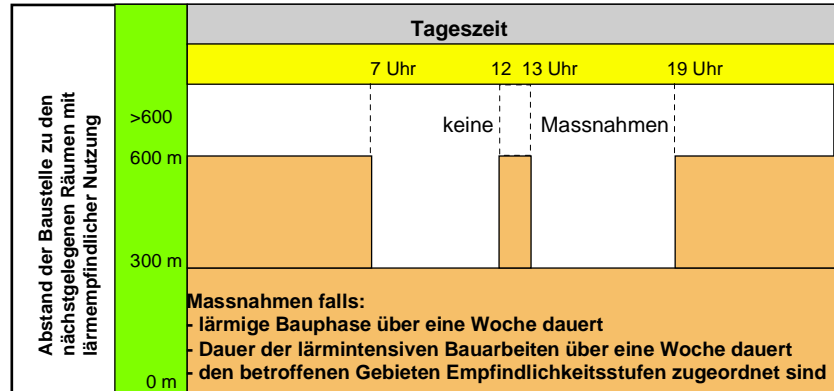
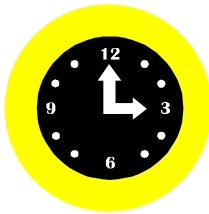
Als lärmintensive Bauarbeiten gelten das:

Rammen, Sprengen, Schlagbohren, Bohr- Druckluft- oder Hydraulik-hämmern, Trennen, Abtragen, Fräsen, Hochdruckreinigen, Sandstrahlen und Schleifen.

Schnelltest

Schnelltest Massnahmen für Bauarbeiten oder lärmintensive Bauarbeiten

Zeit und Distanz



Beurteilungsort

Der Beurteilungsort liegt bei Räumen mit lärmempfindlicher Nutzung. Darunter fallen Räume in Wohnungen, ausgenommen Küchen ohne Wohnanteil, Sanitärräume und Abstellräume.

Räume in Betrieben, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten, ausgenommen Räume für die Nutztierhaltung und Räume mit erheblichem Betriebslärm.

Massnahmen an der Quelle, im Ausbreitungsbereich, beim Transport

Ermittlung der Massnahmenstufen für Bauarbeiten

Ermittlung der Massnahmenstufen für lärmintensive Bauarbeiten

Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) nächste Zone	1 bis 8 Wochen		9 Wochen bis 1 Jahr		mehr als 1 Jahr	
	ES I	B	C	B	C	C
ES II und III	A	B	B	B	B	C
ES IV	A	A	A	A	A	A

Generelle Anforderungen der Massnahmenstufen

Stufe	Bauarbeiten, lärmintensive Bauarbeiten und Bautransporte sind durch Massnahmen:	Maschinen, Geräte und Transportfahrzeuge entsprechen:
A	nicht beeinflusst	der Normalausrüstung
B	beschränkt beeinflusst	dem anerkannten Stand der Technik
C	erheblich beeinflusst	dem neusten Stand der Technik

Empfindlichkeitsstufen

Die Lärmempfindlichkeit bestimmt das Mass des Schutzanspruchs der von Baulärm betroffenen Gebiete. Sie richtet sich nach den zugeordneten Empfindlichkeitsstufen (ES; Art. 43 und 44 LSV).

Vollzug

Die Vollzugsbehörden, die über die Einhaltung der lärmrechtlichen Vorschriften entscheiden müssen, beurteilen den Baulärm im Ergebnis nach der Baulärm-Richtlinie. Sie können dazu einen Nachweis der geplanten emissionsbegrenzenden Massnahmen verlangen. Die konkreten Massnahmen legen sie für den Baugesuchsteller in einer Verfügung (Baubewilligung) verbindlich fest. Im Rahmen der Submission können Behörden diese Massnahmen in den Bedingungen der öffentlichen Ausschreibung des Auftrags fordern.

Anwendung

Die Baulärmrichtlinie sollte vor allem bei Grossbaustellen im Hoch- und Tiefbau zur Anwendung gebracht werden, oder wo über eine längere Zeit lärmintensive Bauarbeiten zu erwarten sind (z.B. Pfählarbeiten).

Bei allen anderen Baustellen kommt der Festlegung und Einhaltung von Arbeitszeiten bei lärmigen Bauphasen eine hohe Bedeutung zu.

Checkliste

lärmintensive Bauarbeiten	→ Sind lärmintensive Arbeiten zu erwarten?
	→ Wie lange werden diese Arbeiten dauern? (Massnahmenstufe A, B oder C)
	→ Welche Verfahren kommen zum Einsatz?
	→ Sind lärmrelevante Räume betroffen?
	→ Welche Massnahmen sind geplant? (Technische Ausrüstung)
lärmige Bauphase	→ Wie lange dauern diese Arbeiten? (Massnahmenstufe A, B oder C)
	→ Können diese zeitlich (Tageszeit) beschränkt werden?
	→ Sind Betroffene informiert worden?
	→ Sind Massnahmen im Ausbreitungsbereich geplant? (Technische Ausrüstung)
Transporte	→ Finden Transporte ausschliesslich am Tage zwischen 06.00 bis 22.00 Uhr statt?
	→ Liegen die Anzahl Bautransporte an 10 Arbeitstagen höchstens bei je 300 Fahrten pro Tag?
	→ Liegen an den anderen Tagen die durchschnittlichen Fahrten bei höchstens 50 pro Tag?
	→ Welche Massnahmen sind geplant bei einer höheren Anzahl von Bautransporten? (Massnahmenstufe A, B oder C)

Auskünfte

Bei Fragen oder Detailauskünften sind wir gerne bereit Sie zu beraten.

Amt für Umweltschutz, Tel. 041 819 20 83

Checkliste für Bauherrschaft

Massnahmenstufe

In welcher Massnahmenstufe liegt Ihr Bauvorhaben?

- A B C

Ermittlung der Massnahmenstufen für Bauarbeiten

Ermittlung der Massnahmenstufen für lärmintensive Bauarbeiten

Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) nächste Zone	1 bis 8 Wochen		9 Wochen bis 1 Jahr		mehr als 1 Jahr	
ES I	B	C	B	C	C	C
ES II und III	A	B	B	B	B	C
ES IV	A	A	A	A	A	A

Generelle Anforderungen der Massnahmenstufen

Stufe	Bauarbeiten, lärmintensive Bauarbeiten und Bautransporte sind durch Massnahmen:	Maschinen, Geräte und Transportfahrzeuge entsprechen:
A	nicht beeinflusst	der Normalausrüstung
B	beschränkt beeinflusst	dem anerkannten Stand der Technik
C	erheblich beeinflusst	dem neusten Stand der Technik

Massnahmenkatalog

Planung und Projektierung		ja	nein
⇒ Vorbereitung und Kontrolle	Umfassende Abklärungen der zu erwartenden Lärmbelastungen getroffen?		
⇒ Wahl der Bauweise/Bauverfahren	Einsatz von lärmarmen Verfahren geplant?		
⇒ Ressourcenplanung/Massenbilanz	Optimierung von Materialverbrauch und Transport geklärt?		
⇒ Organisatorische Massnahmen	Festlegung von Arbeitszeiten erfolgt?		
⇒ Lärmschutz im Ausbreitungsbereich	Massnahmen geplant?		
⇒ Einsatz von Maschinen und Geräten	Nach anerkannten Stand der Technik? Oder neusten Stand der Technik?		
⇒ Bautransporte	Mit Normalausrüstung? Oder anerkannten Stand der Technik?		
⇒ Ausschreibung	Besondere Bestimmungen vereinbart?		
Bauausführung		ja	nein
⇒ Organisatorisch	Orientierung und Überwachung angeordnet?		
⇒ Einsatzplanung/Arbeitsvorbereitung	Auf Lärmschutz abgestimmt?		
⇒ Transportlogistik	Auf Lärmschutz organisiert?		
Verhalten auf der Baustelle		ja	nein
⇒ Leitgedanke	Alle leisten ihren Beitrag zum Lärmschutz		
⇒ Instruktion	Schulung der Mitarbeiter erfolgt?		